

Exposé de Monsieur Jos. Weirich, Président de la Fédération, sur la situation actuelle

lors de l'Assemblée générale ordinaire de l'Association des Parents des Déportés Militaires Luxembourgeois, du 22 mars 1964

=====

Bevor Untersuchung augenblickliche Lage

Erinnerung an die drei grossen Ziele aller unserer föderierten Organisationen.

1. Kameradschaft, Freundschaft, Verbundensein herrührend durch gemeinsames Los der Zwangsrekrutierung.
2. Ausmertzung der Diskriminierungen in nationalen und internationalen Gesetzen.
3. Wahrung der erhaltenen Rechte.

Unsere Organisationen müssen so lange bestehen bleiben wie wir leben. Bei den erwähnten Diskriminierungen handelt es sich um Diejenigen aus dem luxemburgischen Kriegsschädengesetz und deutschluxemburgischen Vertrag.

Mit dem Vorschlag des Herrn Staatsministers, ein neues Gesetz, "Statut" des Enrôlés de Force" genannt, zur Umgehung der Umänderungen des Kriegsschädengesetzes wurden wir vielleicht aufs Glatteis geführt.

Nicht ehrlich gemeint. Auf lange Bank geschoben.

Selber "projet du statut" ausgearbeitet.

Gegenvorschlag der Regierung.

Dieser ist unannehmbar für uns.

Untersuche unter andern nur drei Ursachen.

1. Nur Zwangsrekrutierte in Wehrmacht sind Naziopfer, nicht Diejenigen in RAD und KHD. Warum unsere Vertreter das nicht wollen ist unverständlich da Deutschland hierfür im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess verurteilt.
2. Die Elternrente nicht erwähnt.

Deutschland hat im Zweiten Gesetz zur Aenderung und Ergänzung des Kriegsopferrechts vom 27. Februar 1964 die Elternrenten von 150.- DM auf 170.- DM erhöht. Falls mehrere Kinder an den Folgen einer Schädigung gestorben sind erhöht sich die Elternrente für jedes weitere Kind monatlich um 35.- DM Als weitere Neuregelung ist zu beachten, dass künftig die "Ernährereigenschaft" in Wegfall gekommen ist. Früher mussten die Eltern nachweisen oder glaubhaft machen, dass der gefallenen Sohn sie ernährt hat oder wesentlich ernährt hätte. Falls dieser Nachweis nicht erbracht werden konnte, bestand lediglich die Möglichkeit zur Zahlung der Elternbeihilfe, deren Höhe 2/3 der vollen Elternrente betrug. Da das Versorgungsamt in Trier, das auch als Auslandsversorgungsamt für das Grossherzogtum Luxemburg zuständig ist, besteht die Möglichkeit dass Eltern eines "freiwilligen" dort eine Rente von 170.- DM beziehen können.

Wir haben nur eine "Rente de reconnaissance uniforme" de 500.-frs" ver-lant aus moralischen und solidarischen Gründen.

Wie kann unsere Regierung Deutschland gegenüber die Rechte der Eltern geltend machen wenn Sie Dieselben nicht anerkennt?

3. Die Diskriminierung in Punkto Lohnausfall oder "perte de revenu" kennt die Regierung in ihrem Vorschlag an und räumt eine monatliche Entschädigung von 1.500.-frs ein, gleich den Zivildeportierten ohne Einkommen. In Abzig werden aber gebracht: Sold und Unterhaltungskosten.

2.- RM Durchschnittsold ist zu hoch.

Refraktäre erhielten kein Sold, auch in den Kriegsgefangenenlager erhielten wir keine Entlohnung. Eventuelle erhaltene RM wurden bei Gefangenschaft abgenommen.

Ein Hohn über Unterhaltungskosten zu sprechen.

Warum kürzen unsere Vertreter unsere Verluste, da es sich doch darum handelt den erlittenen Schaden von Deutschland zu erhalten.

Kein nationales Denken bestimmt die Haltung unserer verantwortlich Instanzen. Persönliche und Parteipolitische Interessen gelten mehr.

Wir und unsere Eltern haben gelernt für Luxemburg zu leiden.

Wir gehen weiter unseren geraden Weg,  
ohne nach rechts oder links zu schwanken  
gleich ob das schwarz oder rot oder gelb gefällt oder nicht.  
Auf billige Versprechen verfallen wir nicht mehr.

Wir werden weiter kämpfen für ein ehrliches und freies Luxemburg im Sinne unserer Kameraden und Kinder welche für die Heimat ihr Leben liessen.